

Vorblatt

Ziele

Klarstellung, in welchen Fällen über Änderungsanträge betreffend Umstellungsmaßnahmen im Weingarten bescheidmäßig zu erkennen ist.

Festlegung eines Prozentsatzes für die Kürzung von Zahlungen z. B. bei Nichterfüllung bestimmter Förderungsvoraussetzungen.

Festlegung der Förderungsobergrenzen für die Errichtung und Rekultivierung von Terrassenmauern unter Berücksichtigung der natürlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Festlegung der Förderungsobergrenze für Behälter zur Gärung von Rotweinmaische.

Inhalt

Die Verordnungsnovelle umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Konkretisierung von Verfahrensvorschriften.
- Festlegung von Förderungsobergrenzen.

Wesentliche Auswirkungen

Durch die Änderung der Förderungssätze ergibt sich für den einzelnen Produzenten eine Änderung der Förderungshöhe.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Implementierung von gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben im Weinsektor.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich

Einbringende Stelle: BMLFUW
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ 2014
 Wirksamwerden:

Problemanalyse

Problemdefinition

Änderungsbedarf bei den österreichischen Durchführungsbestimmungen zu EU-Vorgaben im Bereich der Förderungen des Weinsektors;

Insbesondere i.Z.m. beantragten Änderungen bei Umstellungsmaßnahmen, Sanktionen und Förderungsobergrenzen.

Betroffen sind österreichische Weinproduzenten und Weinhändler.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage ohne Erreichung der gewünschten Effekte.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Entscheidungsfindungsprozess in den Gremien der ö Weinwirtschaft (Nat. Weinkomitee).

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015.

Evaluierungsunterlagen und -methode: jährliche Evaluierung auf Grundlage von EU-Vorgaben erforderlich.

Ziele

Ziel :

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Auslaufen der Förderperiode 2009-2013	sämtliche Maßnahmen der Novelle implementiert

Maßnahmen

Maßnahme 1: Konkretisierung von Verfahrensvorschriften bei Änderungsanträgen

Beschreibung der Maßnahme:

Klarstellung, dass im Fall von Änderungen, die sich auf die Beihilfenhöhe auswirken, jedenfalls bescheidmäßig zu entscheiden ist.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Situation der Förderungsverwaltung 2013	verbesserte Situation 2015

Maßnahme 2: Festlegung von Förderungsobergrenzen

Beschreibung der Maßnahme:

Konkretisierung der auf die Parzelle bezogenen Förderungsobergrenze für die Neuerrichtung oder Rekultivierung von Terrassenmauern.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Nicht optimale Verteilung der Mittel in diesem Bereich	Verbesserung der Förderungssituation betreffend Terrassenmauern

Abschätzung der Auswirkungen

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Das Vorhaben bewirkt für konkrete Förderungswerber bei Mauerterrassen und Rotweinformschäfer eine teilweise Änderung der Förderungshöhe.

Erläuterung

Die Maßnahmen zielen in erster Linie auf Konkretisierungen für die betroffenen Verwaltungsstellen und die Verbesserung der Mittelverteilung ab.